II-4308 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2127/J 1978 -10- 18

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr BLENK und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschun

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufhebung der Wahl des Rektors der Universität Wien durch das Wissenschaftsministerium

Die Tatsache, daß ein von den Universitätsangehörigen gewählter Rektor durch Bescheid des Ministeriums abberufen wird, stellt einen einmaligen Fall in der österreichischen Universitätsgeschichte dar. Der Bescheid wurde vom Wissenschaftsministerium in Ausübung des Aufsichtsrechtes erlassen. Die Tatsache der Abberufung des gewählten Rektors durch das Ministerium wirft wieder ein bedenkliches Licht auf das UOG, das eine beträchtliche Rechtsunsicherheit an den Universitäten geschaffen hat und offensichtlich der Aufsichtsbehörde einen beträchtlichen Entscheidungsspielraum einräumt.

Durch den Bescheid wurde ein Rechtschaos an der Wiener Universität herbeigeführt: seit 2. Oktober 1978 gibt es keinen Pro-Rektor mehr, aber auch keinen Prä-Rektor und daher keine gesetzlichen Stellvertreter des Rektors. Nach dem Gesetz ist es auch völlig offen, wer die Wahl des zukünftigen Rektors zu leiten hat.

Am 16.10.1978 hat nunmehr der Akademische Senat der Universität Wien den Beschluß gefaßt, den Aufhebungsbescheid des Wissenschaftsministeriums vor dem Verwaltungsgerichtshof anzufechten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage:

- 1) Hat das Ministerium sein Aufsichtsrecht von Amtswegen ausgeübt oder wurde das Ministerium auf Grund einer Aufsichtsbeschwerde tätig?
- 2) Wer hat gegebenenfalls die Aufsichtsbeschwerde erhoben?
- 3) Aus welchen Gründen wurde die Wahl des Rektors der Universität Wien aufgehoben?
- 4) In welcher Weise wird die offene Frage der Stellvertretung des Rektors geregelt werden?
- 5) Wer wird bei der anzuberaumenden Wiederholungswahl mit der Leitung der Wahl betraut werden?